



Die Wolfenhalle liegt, gebadet im Lichte einer untergehenden Sonne, friedvoll und ruhig an den Ufern des kleinen Sees. Der Freiherr von Wolfenfels steht entspannt wie schon lange nicht mehr auf dem kleinen Vorplatz und blickt auf das Fleckchen Land, das er sein Lehen nennen darf. „Mein lieber Dero, werter Tiberius, das war ein hartes Jahr und wir haben alle diese Zeit der Ruhe und Erholung verdient.“ Er lächelt in sich hinein, als die beiden erwartungsvoll auf ihn blicken. „Ihr wollt die Worte hören, oder nicht?“ Dero und Tiberus nicken andächtig und der Freiherr lacht leise. „Na gut, als ob ich eine Wahl hätte. Dero, Wulfrick, Kastellan... schickt die Briefe los, die in dem Kästchen über dem Kamin liegen. Lasst sie uns zusammen rufen.“ Dero strahlt über das ganze Gesicht und auch Tiberius ringt sich ein Schmunzeln ab. „Herbei mit den Freunden und

Bekannten, den Mitstreitern aus Nah und Fern, alle jenen, die mit uns gemeinsam feiern, schmausen und planen mögen. Lasst uns in alter Tradition zusammen sitzen und in geselliger Vertrautheit die Freundschaft und Diplomatie pflegen. Gedenken wir der Vergangenheit und ihrer Legenden und blicken wir zusammen in eine lichte Zukunft.“ „Ja, Herr!“ sagt Dero und verteilt die Briefe aus dem Kästchen, dass er schon die ganze Zeit unter dem Arm trägt...

OT – INFO

Mit der Wolfenfels Offerte VII wollen wir unserem Landeshintergrund mehr Tiefe verleihen. Ebenso wollen wir die Möglichkeit bieten die Ereignisse der vergangenen Cons der Westlandreihe und unserer LARPis zu rekapitulieren, von Ereignissen aus anderen Ländern zu berichten und ein gemütliches Miteinander im Flair eines einfachen Rittergutes zu genießen.

Es ist nicht nötig sich zu einem Kriegszug zu rüsten oder mit Belagerungsaffen anzureisen, geladen wird zu einer Feier im Schutze eines Rittergutes. Wir wollen auch die Möglichkeit bieten im Rahmen der Convention auf mitgebrachte Charakterplots einzugehen, allerdings sollten diese so früh wie möglich an uns gesendet werden und wir können natürlich nicht deren Umsetzung garantieren.

Die Convention findet von 03.01. bis zum 06.01.2019 im Pfadfinderzentrum Lilienwald in 61184 Karben/Petterweil statt. Gespielt wird nach modifiziertem Silbermond 2 Regelwerk. Die Unterbringung erfolgt in gestellten Betten oder, für sehr späte Anmelder, in eigenen Feldbetten. Im Preis inbegriffen ist eine Vollverpflegung, aber kein All-You-Can-Eat-Bufferet. Getränke können kostengünstig erworben werden. Wir wünschen keine Tagesgäste oder Heimschläfer auf SC-Seite. Ausnahmen sind nach Absprache mit uns möglich. Es ist möglich am Freitag oder Samstag anzureisen. Bitte bringt eine Zimmerkaution in Höhe von 10€ mit. Weitere Infos folgen mit der Anmeldebestätigung via E-Mail. Wir freuen uns sehr auf euer Kommen.

Eure Westland-Orga

SC	90€
NSC	25€

Die Anmeldung erfolgt **ausschließlich** über den Postweg an:

Horst Kleinschmidt
Sparkasse Oberhessen
IBAN: DE66 5185 0079 0045 0067 86

Horst Kleinschmidt
Ludwigstr. 26
61239 Ober Mörlen
E-Mail: sir-dexter@t-online.de
Tel: 06002/939886
Handy: 0151/42327211



SC		Anmeldung – Wolfenfels Offerte VII (2019)	NSC	
----	--	---	-----	--

(Bitte nur diese Seite zusenden, alles andere ist Papierverschwendung!)

Teilnehmer-Info

Name:		Vorname:	
Plz.:		Ort:	
Straße:		Hausnr.:	
Telefon:		Handy:	
E-Mail:			

Charakter-Info

Name: (mit Titel)	
Beruf:	
Herkunftsland:	
Contage:	

IT-Grund der Anreise

Charaktergeschichte, Infos und ggf. Plotanregungen

- Liegen bei!
- Folgen via E-Mail!
- Folgen via Post

(Ort,Datum)

(Unterschrift)

(ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigter)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mich über die gültigen Geschäftsbedingungen informiert habe und diese akzeptiere. Ich verpflichte mich den Teilnahmebetrag in voller Höhe, passend zur Staffelung (Überweisungsdatum = Staffeldatum), zu überweisen und mich an die Anweisungen der Spielleitung zu halten. Neben alledem und unberührt durch andere Punkte, verpflichte ich mich, sollte ich Fotos oder Filme der Veranstaltung anfertigen mich den Maßgaben der Veranstalter zu fügen und auch die gültige DSGVO zu achten und einzuhalten.



Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr hin am Spiel teil. Er ist sich vollends der Natur der Veranstaltung und der daraus erfolgenden Risiken bewusst: u.a.: Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, Einsatz von Feuerwerk, uvm.
2. Der Veranstalter empfiehlt es daher, für einen eventuell nötigen Arztbesuch einen angemessenen Versicherungsnachweis, z.B. die Versichertenkarte, mit sich zu führen. Eine private Haftpflichtversicherung setzen wir grundsätzlich voraus.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbsttätig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung ohne weiteres Zutun des Veranstalters einer Zulassungsprüfung des Veranstalters zu unterziehen und nur die vom Veranstalter überprüften und zugelassenen Polsterwaffen und sonstigen Ausrüstungsgegenstände während der Veranstaltung einzusetzen. Zudem verpflichtet er sich stetig eine eigene Sicherheitsüberprüfung der eigenen Polsterwaffen, gemäß geltender Standards und Erfahrung, (Sicht- und Tastprüfung) durchzuführen und seine Polsterwaffe, sollte sie diesen Standards nicht mehr entsprechen, selbsttätig aus dem Spiel zu entfernen.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer, Dritte und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere, aber nicht ausschließlich zählt dazu, das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Polsterwaffen oder Ausrüstungsgegenständen, sowie übermäßiger Alkoholkonsum und das Nichteinhalten der Sicherheitsbestimmungen des Veranstalters.
5. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, was insbesondere aber nicht ausschließlich, durch einen Verstoß gegen Punkt (4) erfolgen kann, können von der Veranstaltung verwiesen werden. Im Falle eines Verweises von der Veranstaltung hat der Veranstalter keine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages.
6. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner, von ihm benannten Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
8. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt. Der Veranstalter haftet in diesen Fällen insbesondere, aber nicht ausschließlich, nicht für entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden.
9. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die dem Teilnehmer durch Dritte entstehen, unabhängig davon, ob es sich bei dem Dritten um einen anderen Teilnehmer handelt oder nicht.
10. Die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit im Rahmen der Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.
11. Der Gewerbetreibende entbindet den Veranstalter von allen Haftungspflichten, insbesondere in Bezug auf die in den Bereich der Veranstaltung eingebrachten Waren, Wertgegenstände und zur Gewerbedurchführung eingebrachten Werkzeuge, sowie aller Haftungspflichten durch den Bruch der geltenden DSGVO durch o.g. Gewerbetreibenden.
12. Bei einem Rücktritt des Teilnehmers wird der Veranstalter den Teilnehmerplatz anderweitig vergeben. Der Teilnehmerbeitrag kann dabei aufgrund der geringen Teilnehmerplätze und der daraus resultierenden schwierigeren Vorfinanzierung nicht zurückerstattet werden. Eine Rückerstattung erfolgt, wenn überhaupt, dann ausschließlich aus Kulanz des Veranstalters.
13. Die Teilnehmerplätze sind nicht bzw. nur nach Absprache mit dem Veranstalter übertragbar. Der Veranstalter behält sich vor bei einer unabgesprochenen Übertragung beiden, Überträger und Übertragenen, von der Veranstaltung auszuschließen und keinen Teilnahmebetrag zurückzuerstatten.
14. Bei Anmeldung im Namen und für Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende (geschäftsfähige Unterschreibende) für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
15. Private Gegenstände die nicht Teil der Veranstaltung sind, sind als solche gesondert aufzubewahren und zu kennzeichnen. Gegenstände, die das Eigentum anderer Teilnehmer oder des Veranstalters sind, sind spätestens nach Ende der Veranstaltung zurückzugeben oder bei den Veranstaltungsleitern abzugeben.
16. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Diebstahl.
17. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über den Postweg.

Gesonderte Bedingungen:

- Eine Teilnahme an einer Veranstaltung ist für Minderjährige prinzipiell nur möglich, wenn sie das 16. Lebensjahr erreicht haben oder von einer erziehungsberechtigten oder, in schriftlicher Form, durch die Erziehungsberechtigten, benannten Aufsichtsperson (Begleitperson) begleitet werden.
- Sofern die Erziehungsberechtigten nicht selbst an der Veranstaltung teilnehmen und die Aufsichtspflicht über den/die Minderjährigen ausüben, müssen sie für die Dauer der Veranstaltung, sowie für die Dauer der An- und Abreise die Personensorge für den/die Minderjährigen im Sinne von § 2 Absatz 2 Nr. 2 Jugendschutzgesetz einer volljährigen Person übertragen, die ebenfalls an dem Spiel teilnimmt (Begleitperson).
- Die Begleitperson ist allein aufsichtspflichtig für den/die Minderjährigen. Der Veranstalter unterliegt keinerlei Aufsichtspflicht für den Minderjährigen.
- Die Erziehungsberechtigten haben die Beauftragung der Begleitperson gegenüber dem Veranstalter unaufgefordert schriftlich nachzuweisen. Die Begleitperson hat ihr Einverständnis mit der Beauftragung ebenfalls unaufgefordert schriftlich gegenüber dem Veranstalter nachzuweisen.
- Die Begleitperson kann nicht als Unbeteiligter den Minderjährigen begleiten, da dies die Veranstaltung erheblich stören würde. Sie muss daher selbst aktiv mitspielen, sich somit auch selbst anmelden und den vollen Veranstaltungspreis bezahlen.
- Sollte der Minderjährige von der Veranstaltung verwiesen werden, hat die Begleitperson für die Heimreise des/der Minderjährigen zu sorgen. Die Verantwortung für die Durchführung der Heimreise liegt allein bei der Begleitperson, eine Haftung des Veranstalters ist insoweit ausgeschlossen. Eventuell entstehende Mehrkosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
- Während den Veranstaltungen werden auch alkoholische Getränke an die Teilnehmer ausgedient. Es ist Aufgabe der Begleitperson, den Alkoholkonsum des/der Minderjährigen den Wünschen der Erziehungsberechtigten und des Gesetzgebers hin entsprechend zu kontrollieren und im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht einen Missbrauch zu verhindern. Den Veranstalter treffen insoweit keinerlei Verantwortung oder Aufsichtspflicht.
- Der u.U. auftretende Alkoholkonsum der Begleitperson ist von ihm selbst, gemäß geltendem Recht und Maßstäben, an seine Aufgabe als Begleitperson anzupassen. Im Falle des übermäßigen Alkoholkonsums der Begleitperson behält sich der Veranstalter vor die Begleitperson und den Minderjährigen der Veranstaltung zu verweisen. (Bezug Punkt (5))
- Der Veranstalter betrachtet den Konsum von illegalen Drogen als Grund eines Ausschlusses von der Veranstaltung.
- Der Veranstalter ermahnt Raucher zur Rücksichtnahme auf ggf. anwesende Kleinkinder und Jugendliche und verpflichtet sich, sollte dies notwendig werden, Räumlichkeiten und/oder Orte speziell zum Rauchen auszuweisen.
- Die Wirksamkeit dieser zusätzlichen Teilnahmebedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser zusätzlichen Teilnahmebedingungen unberührt.